

65 Seiten |

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE

11/730

A 14

Gesamtüberblick
über
die sächlichen Ausgaben
und
Ausgaben für Investitionen
im Einzelplan 04 (Justizministerium)

Haushaltsentwurf 1992

Rechtsausschuß

Gesamtüberblick
über
die sächlichen Ausgaben
und
Ausgaben für Investitionen
im Einzelplan 04 (Justizministerium)

Haushaltsentwurf 1992

Rechtsausschuß

Inhalt

A.

Allgemeines

	<u>Seite</u>
I. Aufgabenbereich des Justizministeriums	1
II. Gliederung des Einzelplans 04 (Justiz)	1 - 2
III. Gesamtfinanzsituation des Justizetats	3
IV. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben	4 - 6
V. Einsatz von Gefangenen bei landeseigenen Bauvorhaben	6

B.

Einzelpositionen

I. <u>Justizministerium (Kapitel 04 010)</u>	7
II. <u>Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 04 020)</u>	7 - 11
Mittel für die Einführung der automatisierten Datenverarbeitung in der Justiz	7 - 9, Anlage 1
Mittel für die Erfassung und Erforschung von Rechtstatsachen	9 - 10
Kriminologische Zentralstelle	10 - 11
Deutsche Richterakademie	11

III. <u>Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung</u> <u>der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland</u>	12
IV. <u>Gerichte und Staatsanwaltschaften</u> <u>(Kapitel 04 040)</u>	13 - 19
Mittel für Rundfunk-, Post- und Fernmelde- gebühren	13
Mittel für Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke	13
Mittel für Anmietungen	13
Ausbildung der Bediensteten	14
Fortbildung der Bediensteten	15
Auslagen in Rechtssachen	15 - 16
Rechtskundeunterricht an Schulen	16
Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	17
Anteile des Landes an den Kosten der Zentralen Beweismittel- und Dokumentationsstelle der Lan- desjustizverwaltungen in Salzgitter-Bad	17
Zuwendungen an Dritte für zentrale Beratungsstellen für Straftentlassene	17
Zuwendungen an den Bund Deutscher Schieds- männer e.V. in Bochum	17
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	18
Bewährungshilfe und Führungsaufsicht	19

V. <u>Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 050)</u>	20 - 31
A. Allgemeines	20
B. Entwicklung der Gefangenzahl	20
C. Betriebseinnahmen	21
D. Ausgaben	
Mittel für Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	22
Fortbildung der Bediensteten	22
Kosten für Gefängnisbeiräte und Kosten der amtsärztlichen Untersuchung des Personals	22 - 23
Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	23
Durchführung von wissenschaftlichen Sonder- aufgaben im Rahmen der Reform des Strafvoll- zugs	23
Arbeitslosenversicherung für Gefangene	23
Gefangenen- und Entlassungsfürsorge	24
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenständen	24 - 26
Versorgung und Betreuung der Gefangenen	26 - 28
Arbeitsbetriebskosten	28 - 29
 Berufliche und schulische Bildung der Gefangenen.	 29 - 31

	<u>Seite</u>
VI. <u>Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung (Kapitel 04 060)</u>	32 - 33
VII. <u>Verwaltungsgerichte (Kapitel 04 070)</u>	34 - 35
VIII. <u>Finanzgerichte (Kapitel 04 080)</u>	36
C. <u>Etatisierte Verpflichtungsermächtigungen</u>	37 - 40
D. <u>Justizbauhaushalt</u>	41 - 44
Anlage 1 (Automationsvorhaben)	45 - 57
Anlage 2 (Arbeitsbetriebswesen)	58 - 59

A.

Allgemeines

I. Aufgabenbereich des Justizministeriums

Dem Justizministerium obliegen folgende Aufgaben:

1. Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit Ministerpräsident und Innenministerium
2. Angelegenheiten der bürgerlichen Rechtspflege und der freiwilligen Gerichtsbarkeit
3. Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit
4. Angelegenheiten der Finanzgerichtsbarkeit
5. Angelegenheiten der Strafrechtspflege
6. Vollzug von Strafen und anderen strafgerichtlichen Maßnahmen
7. Übertragene Gnadenangelegenheiten
8. Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland
9. Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Notare und Rechtsbeistände
10. Angelegenheiten der Berufsgerichtsbarkeit
11. Richterdienstrecht in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung
12. Juristenausbildung

II. Gliederung des Einzelplans 04 (Justiz)

Der Einzelplan 04 (Justiz) gliedert sich in folgende Kapitel:

- Kapitel 04 010 - Justizministerium
- Kapitel 04 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 04 040 - Gerichte und Staatsanwaltschaften
- Kapitel 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen
- Kapitel 04 060 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung
- Kapitel 04 070 - Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Kapitel 04 080 - Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Zum Geschäftsbereich des Justizministeriums gehören:

Kapitel 04 040

- 3 Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften
(in Düsseldorf, Hamm und Köln)
 - 19 Landgerichte und Staatsanwaltschaften
 - 130 Amtsgerichte
- Es bestehen 3 amtsgerichtliche und 5 staatsanwaltliche Zweigstellen.

Kapitel 04 050

- 2 Justizvollzugsämter (in Hamm und Köln)
- 37 Justizvollzugsanstalten (einschließlich Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg)
- 13 Zweiganstalten
- 7 Jugendarrestanstalten

Kapitel 04 060

- 1 Fachhochschule für Rechtspflege NRW in Bad Münstereifel
- 1 Justizvollzugsschule NRW - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal
- 1 Justizakademie - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen
- 2 Justizausbildungs- und Fortbildungsstätten in Brakel und Mönchau

Kapitel 04 070

- 1 Oberverwaltungsgericht für das Land NRW (in Münster)
- 7 Verwaltungsgerichte

Kapitel 04 080

- 3 Finanzgerichte (in Düsseldorf, Köln und Münster)

III. Gesamtfinanzsituation des Justizetats

Die Einnahmen sind für das Haushaltsjahr 1992 auf insgesamt rd. 1.247 Mio. DM (1991: rd. 1.143 Mio. DM) veranschlagt (+ 9,1 %).

Die Summe der Ausgaben im ordentlichen Haushalt wird im Haushaltsjahr 1992 rd. 3.272 Mio. DM betragen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 1991 (rd. 3.093 Mio. DM) steigt sie damit um 5,8 %.

Daraus ergibt sich ein Zuschußbedarf in Höhe von rd. 2.025 Mio. DM. Er steigt gegenüber dem Haushaltsjahr 1991 um rd. 75 Mio. DM und beläuft sich auf 61,9 % (1991: 63,0 %) der Gesamtausgaben.

IV. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben

Die kapitelbezogene Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben nach jeweiliger Hauptgruppe stellt sich wie folgt dar:

1. Einnahmen

Kapitel	Verwaltungs- einnahmen (HGr. 1) - TDM -	Übrige Einnahmen (HGr. 2) - TDM -	Summe Einnahmen (HGr.1,2) - TDM -
04 010	122,7	--	122,7
04 020	420,0	--	420,0
04 040	1.129.850,0	2.700,0	1.132.550,0
04 050	91.753,0	5.475,0	97.228,0
04 060	925,5	1.000,0	1.925,5
04 070	9.609,0	43,0	9.652,0
04 080	4.605,7	100,0	4.705,7
Einzelplan 04	1.237.285,9	9.318,0	1.246.603,9

Schwerpunkte bilden die

a)

Gebühren und Entgelte: im Haushaltsjahr 1992 ist bei Kapitel 04 040 Titel 111 10 ein Ansatz i.H.v. 910,0 Mio. DM (+ 70,0 Mio. DM) vorgesehen (1991: 840,0 Mio. DM).

b)

Geldstrafen und Geldbußen: bei Kapitel 04 040 Titel 112 10 sind Einnahmen i.H.v. 215,0 Mio. DM veranschlagt (1991: 180,0 Mio. DM).

c)

Eigenbetriebe der Justizvollzugseinrichtungen; mit Einnahmen i.H.v. 81,0 Mio. DM (1991: 81,5 Mio. DM) wird gerechnet (Kapitel 04 050 Titel 125 10 und 125 20).

2. Ausgaben

Kapitel	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuwei- sungen u. Zu- schüsse für lfd. Zwecke	Bauaus- gaben	sonstige Investi- tionen	Summe Ausgaben
	(HGr. 4)	(HGr. 5)		(HGr. 6)	(HGr. 7)	(HGr. 8)	
	-TDM-	-TDM-	-TDM-	-TDM-	-TDM-	-TDM-	-TDM-
04 010	20.939,3	2.192,3	—	3,5		290,0	23.425,1
04 020	100.490,0	3.510,1	—	540,0		19.650,0	124.190,1
04 040	1.725.296,5	521.320,4	—	2.090,0	34.097,5	11.115,0	2.293.919,4
04 050	449.845,0	116.849,0	7,5	40.800,0	62.368,3	12.749,0	682.618,8
04 060	12.089,1	7.177,8	—			1.225,0	20.491,9
04 070	78.939,1	11.129,0	—	68,0	4.900,0	746,0	95.782,1
04 080	29.299,0	2.491,6	—			225,0	32.015,6
Epl. 04	2.416.898,0	664.670,2	7,5	43.501,5	101.365,8	46.000,0	3.272.443,0

a)

Bei den Ausgaben liegt das Hauptgewicht mit 2.416,9 Mio. DM bei den Personalausgaben. Sie machen 73,8 % (1991: 73,6 %) der Gesamtausgaben aus und kennzeichnen den Justizhaushalt dadurch als besonders personalintensiv.

b)

Der Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) am Gesamthaushalt der Justiz beträgt 20,31 %. Gegenüber 1991 steigen sie um rd. 16,11 Mio. DM bzw. 2,5 %.

c)

Die Ausgaben für Zuwendungen (Hauptgruppe 6) belaufen sich auf rd. 43,5 Mio. DM (1991: 44,3 Mio. DM); ihr Anteil an den Gesamtausgaben beläuft sich auf 1,3 %. Die beiden größten Ausgabepositionen entfallen auf das Arbeitsentgelt für Gefangene mit 17,5 Mio. DM (Kapitel 04 050 Titel 681 70) und auf die Arbeitslosenversicherung für Gefangene mit 19,0 Mio. DM (Kapitel 04 050 Titel 656 10).

d)

An Bauausgaben (Hauptgruppe 7) sind rd. 101,4 Mio. DM (1991: 91,4 Mio. DM) veranschlagt, das sind 3,1 % der Gesamtausgaben.

e)

Die Ausgaben für sonstige Investitionen (Hauptgruppe 8) betragen rd. 46,0 Mio. DM (Anteil an den Gesamtausgaben: 1,4 %). Die Ausgaben für sonstige Investitionen liegen damit um rd. 13,4 Mio. DM über den Ansätzen des Jahres 1991.

V. Einsatz von Gefangenen bei landeseigenen Bauvorhaben

Auch der Etatentwurf 1992 stellt sicher, daß im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Gefangene bei landeseigenen Bauten eingesetzt werden. In den Überschriften zu den Abschnitten "Ausgaben für Investitionen" der einzelnen Kapitel heißt es:

"Im Rahmen der Bauausgaben ist der Einsatz von Gefangenen zu den jeweiligen Justizlöhnen abzurechnen."

Damit ist sichergestellt, daß die Baumittel möglichst wirtschaftlich und sparsam eingesetzt werden können; zugleich werden hierdurch die Beschäftigungsmöglichkeiten für die Gefangenen erweitert.

B.

Einzelpositionen

Folgende Haushaltspositionen sind besonders zu erwähnen:

I.

Kapitel 04 010 (Justizministerium)

Die bei Titel 531 00 veranschlagten Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen sind im Vergleich mit den Ansätzen der Vorhaushalte wiederum nicht erhöht worden.

Der Ansatz bei Titel 812 10 in Höhe von 240.000 DM (1991: 260.000) wird u.a. zur weiteren Erneuerung der Raumbelichtungen und zur weiteren Beschaffung von Regalkompaktanlagen benötigt.

II.

Kapitel 04 020 (Allgemeine Bewilligungen)

Schwerpunkte im Kapitel 04 020 bilden die Informationstechnik und die Rechtstatsachenforschung.

1.

Die Ausgaben für den Einsatz moderner Informationstechnik sind in der Titelgruppe 60 des Kapitels 04 020 veranschlagt. Zusammengefaßt sind hier die Aufwendungen für die Datenverarbeitung, die automatisierte Textverarbeitung und die Kommunikation (ohne den Bereich des Telefon-, Fernschreib-, Telex- und Telefax-Dienstes).

Im Haushaltsentwurf 1992 sind hierfür insgesamt 25,9 Mio DM (1991: 12,2 Mio DM) veranschlagt, davon in Titel 812 60 allein 19,7 Mio DM für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.

Die Ausgaben sind im wesentlichen für folgende Automationsvorhaben vorgesehen:

a)		
Automation im Strafvollzug		3.500.000 DM
b)		
Juristisches Informationssystem (juris)		245.000 DM
c)		
Gerichtliches Mahnverfahren		1.168.000 DM
d)		
ADV-Unterstützung in Wirtschaftsstrafsachen		940.000 DM
e)		
Geschäftsstellenautomation bei den Staatsanwaltschaften		6.700.000 DM
f)		
Automation der Tätigkeit der Familiengerichte		1.016.000 DM
g)		
Automation der Tätigkeit der Verwaltungsgerichte		1.757.000 DM
h)		
Automation der Tätigkeit der Finanzgerichte		1.757.000 DM

i)	Einsatz von Personal Computern am Arbeitsplatz des Richters, Staats- und Amtsanwalts und des Rechtspflegers	580.000 DM
j)	Automatisierte Textverarbeitung	1.750.000 DM
k)	Sonstige ADV-Vorhaben	6.787.000 DM.

Zu dem Stand der Maßnahmen und der Planungen im einzelnen wird auf die Anlage 1 Bezug genommen.

2.

Die Mittel für die Erfassung und Erforschung von Rechtstatsachen (Titel 526 10) belaufen sich wie im Haushaltsjahr 1991 auf 750.000 DM (VE: DM 600.000,--).

Die Justiz des Landes ist nach wie vor bis an die Grenzen des Vertretbaren belastet. Die Eingangszahlen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften bewegen sich weiterhin auf sehr hohem Niveau. Aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung und bedingt durch die beträchtlichen Kosten für die Einheit Deutschlands kann der Belastung nicht durch Personalvermehrungen in der erforderlichen Höhe begegnet werden, was auf lange Sicht eine Verschlechterung der Rechtsgewährung insbesondere durch einen Anstieg der Verfahrensdauer befürchten läßt. Es muß daher nach anderen Möglichkeiten zur Entlastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften gesucht werden. Hierzu ist es jedoch notwendig, weitere empirisch hinreichend abgesicherte Erkenntnisse über die Bedingungen, die die gegenwärtige Situation der Justiz prägen, zu erhalten.

Mit den bei Titel 526 10 veranschlagten Mitteln werden deshalb schwerpunktmäßig Untersuchungsvorhaben gefördert, die in den verschiedenen Gerichtszweigen und bei den Staatsanwaltschaften die Verfahrensabläufe, das Prozeßverhalten und den Gebrauch prozessualer Vorschriften erforschen. Dadurch sollen empirisch abgesicherte Grundlagenerkenntnisse gewonnen werden, die aufzeigen, welche tatsächlich erforderlichen und geeigneten Maßnahmen zur Bewältigung des Arbeitsanfalls zu ergreifen sind. Daneben werden Alternativen zur gerichtlichen Streitschlichtung, der verstärkte Einsatz sozialer Institutionen, Verbesserungen der Arbeitsstrukturen und das Führungsverhalten sowie der Einsatz von elektronischer Datenverarbeitung als Mittel der Entlastung untersucht. Aufgrund der dauerhaft hohen Belastung ist sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht ein hoher Untersuchungsbedarf gegeben.

Folgende neue Forschungsaufträge sollen 1992 erteilt werden:

- Unterstützung der richterlichen Arbeit durch ADV-Dokumentation
- Untersuchung zum Berufsbild und Arbeitsplatz des Rechtspflegers
- Untersuchung zur Belastung der Familiengerichte
- Untersuchung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens
(Darstellung typischer gerichtsanfälliger Gebiete)
- Untersuchung der Kostenregelung und der Prozeßkostenhilfe im Zivilverfahren.

3.

Folgende weitere Ansätze im Kapitel 04 020 sind erwähnenswert:

3.1

Titel 632 10 (Kriminologische Zentralstelle)

Für die anteiligen Kosten des Landes an der Kriminologischen Zentralstelle wurde in den Haushaltsentwurf ein Ansatz i.H.v. 160.000 DM aufgenommen. Dieser Ansatz entspricht der voraussicht-

lichen anteiligen Belastung des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle im Haushaltsjahr 1992.

3.2

Titel 632 20 (Deutsche Richterakademie)

Der Anteil des Landes an den Betriebskosten der Deutschen Richterakademie ist für das Haushaltsjahr 1992 mit 380.000 DM angesetzt. Grundlage hierfür ist der entsprechende Haushaltsplan der Richterakademie.

III.

Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland

Die sächlichen Verwaltungsausgaben für die neuen Länder sind entsprechend dem Haushalt 1991 fortgeschrieben und bei den jeweils einschlägigen Kapiteln in einer besonderen Titelgruppe (79) veranschlagt worden. Soweit Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung an Beamte und Richter zu zahlen sind, die in die ehemalige DDR abgeordnet werden, ist die Veranschlagung bei dem einschlägigen Personaltitel (453 79) erfolgt.

Insgesamt enthält der Voranschlag 1992 an sächlichen Verwaltungsausgaben 4.088.600 DM. Folgende Haushaltsstellen sind in diesem Zusammenhang besonders zu erwähnen:

Titel 518 79 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)	620.000 DM
Titel 522 79 (Verbrauchsmittel (Kantinenbetrieb))	750.000 DM
Titel 525 79 (Aus- und Fortbildung)	rd. 912.000 DM
Titel 527 79 (Reisekostenvergütung für Dienstreisen)	1.552.000 DM
- davon 1.000.000 DM für Partnerschaften -	

Mit den veranschlagten Mitteln sollen die im Jahr 1991 bereits eingeleiteten Hilfen des Landes (Justiz) NRW durch die Veranstaltung von Fort- und Ausbildungsmaßnahmen für die Richter, Staatsanwälte sowie für das nichtrichterliche und das Vollzugspersonal in den neuen Ländern fortgeführt werden.

IV.

Kapitel 04 040 (Gerichte und Staatsanwaltschaften)

1.

Titel 513 10 (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren)

Der Ansatz ist um 3,0 Mio. DM auf 75,0 Mio. DM erhöht worden. Von den veranschlagten Mitteln entfallen rd. 83 % (62,5 Mio. DM) auf Rechtssachen.

2.

Titel 515 10 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke)

Der Ansatz beläuft sich auf rd. 5,6 Mio. DM. Hiervon entfallen allein 5,0 Mio. DM auf zwangsläufige Ausgaben für Wartung und Instandsetzung (Unterteile 3 und 4). Die Mittel für Beschaffungen (Unterteile 1 und 2) mit zusammen 560.000 DM machen 10,0 % des Ansatzes aus. Damit sollen vordringliche Ersatzbeschaffungen für abgängige Maschinen und Geräte, die der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs dienen (z.B. elektronische Schreibmaschinen, Diktiergeräte und Elektronenrechner), vorgenommen werden.

3.

Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Der Mittelbedarf für die Anmietung von Räumen für Gerichte und Staatsanwaltschaften ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,4 Mio. DM auf 14,5 Mio. DM gestiegen.

4.

Titel 525 10 (Ausbildung der Bediensteten)

Dieser Titel weist die Haushaltsmittel (5,7 Mio. DM) für die Ausbildung des Personals in allen Laufbahngruppen vom einfachen bis zum höheren Dienst aus. Veranschlagt sind die Reisekosten und Trennungsentschädigungen im Rahmen der Ausbildung, ferner die Kosten der pädagogischen Schulungsveranstaltungen für Ausbilder und Prüfer sowie die Kosten der Referendartagungen und Tagungen für Rechtspflegeranwärter.

Über die im einzelnen in den Erläuterungen zu Titel 525 10 dargelegten Ausgabenpositionen hinaus wird zum Stand der Juristenausbildung folgendes bemerkt:

Die stetigen Maßnahmen zur Verbesserung des juristischen Vorbereitungsdienstes sollen auch im Jahr 1992 fortgesetzt werden. Im einzelnen ist für 1992 auf folgendes hinzuweisen:

Die Einführungslehrgänge in Zivilsachen (§ 29 Abs. 1 S. 1 JAO) müssen weiterhin fast ausschließlich im Nebenamt durchgeführt werden. Das und die in den Jahren 1991 und 1992 voraussehbar gleichbleibend hohe Zahl von Referendareinstellungen (1991: 6.600; 1992: 6.800) haben weiterhin hohe Kosten zur Folge.

Die erstmals für das Jahr 1983 eingerichteten Einführungslehrgänge im Strafrecht müssen fortgeführt werden. (§ 29 Abs. 1 S. 1 JAO). Das gilt ebenso für die ab dem 1. Mai 1987 eingerichteten Einführungslehrgänge zur Vorbereitung auf die Anwaltsstation (§ 29 Abs. 1 S. 2 JAO), die gem. § 28 Abs. 1 JAO unter der Leitung eines Rechtsanwalts oder Notars stattfinden. Ihre Kosten werden wegen der höheren Einstellungszahlen steigen.

Mit einer Senkung der Anzahl der Anfänger ist auf absehbare Zeit nicht zu rechnen.

5.

Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

An dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben für die Fortbildung des gesamten Personals der Gerichte und Staatsanwaltschaften, nämlich

- die Reisekosten für Teilnehmer an Fortbildungstagungen (auch in der Deutschen Richterakademie sowie in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen) bzw. die Zuschüsse zu den Kosten folgender Tagungen: Deutscher Juristentag, Deutscher Verkehrsgerichtstag, Jahrestagung der Leiter und der besonderen Vollstreckungsleiter der Jugendstrafanstalten;
- die Unterbringungs- und Verpflegungskosten sowie die anteiligen Ausgaben für die Teilnahme an Veranstaltungen fremder Träger (z.B. des Bundesministers der Finanzen, der Bundeswehrführungsakademie, anderer Landesjustizverwaltungen);
- die bezirklichen Fortbildungskosten, insbesondere für die Besprechungsgruppen für junge Richter und Staatsanwälte,

mit 440.000 DM veranschlagt.

6.

Titel 532 00 (Auslagen in Rechtssachen)

Der Haushaltsansatz 1992 ist mit 345,0 Mio. DM (Vorjahr 340,0 Mio. DM) erneut die größte Ausgabeposition bei den Sachausgaben des Einzelplans. Aus diesem Titel werden die

a)

Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Zivilsachen (u. a. nach dem Gesetz über die Prozeßkostenhilfe und dem Beratungshilfegesetz),

b)

Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte,

c)

Entschädigungen der Zeugen und Sachverständigen und

d)

die sonstigen Auslagen in Rechtssachen

bestritten.

Die Ausgaben sind sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach zwangsläufig. Bewirtschaftungs- und Einsparungsmaßnahmen scheiden bei diesen Mitteln aus.

7.

Titel 539 00 (Durchführung der Ferienpraxis und des Rechtskundeunterrichts an Schulen)

An dieser Haushaltsstelle sind die für die Ferienpraxis gemäß § 3 JAO (Unterteil 1) sowie die für die Durchführung des Rechtskundeunterrichts an Schulen (Unterteil 2) benötigten Haushaltsmittel mit insgesamt 1.250.000 DM ausgebracht.

Der Ansatz bei Unterteil 2 beträgt 1.240.000 DM. Bei einem Mittelaufwand von etwa 940 DM pro Rechtskunde-Arbeitsgemeinschaft können damit ca. 1.300 Arbeitsgemeinschaften durchgeführt werden, weitere 20.000 DM entfallen auf den jährlichen Aufsatzwettbewerb sowie Fortbildungsmaßnahmen für Rechtskunde-Arbeitsgemeinschaftsleiter.

8.

Titel 546 20 (Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte)

Die Haushaltsmittel für Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte sind im Haushaltsentwurf 1992 mit 12,1 Mio. DM veranschlagt. Hiervon entfallen allein rd. 11,6 Mio. DM auf Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen. Es handelt sich damit im wesentlichen um zwangsläufige Ausgaben, die nicht steuerbar sind.

9.

Titel 632 20 (Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Beweismittel- und Dokumentationsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter-Bad)

Mit den in Höhe von 150.000 DM veranschlagten Mitteln kann Nordrhein-Westfalen seinen von Niedersachsen nach dem "Königssteiner Schlüssel" errechneten Kostenanteil im Jahr 1992 erbringen.

10.

Titel 684 10 (Zuwendungen an Dritte für zentrale Beratungsstellen für Straftentlassene)

Als Zuwendungen an Dritte für zentrale Beratungsstellen für Straftentlassene stehen nach dem Entwurf im Jahre 1992 Mittel i.H.v. 1,1 Mio. DM zur Verfügung.

11.

Titel 685 10 (Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner e.V. in Bochum)

Für die Aus- und Fortbildung der Schiedsmänner durch den Bund Deutscher Schiedsmänner e.V. sind für das Haushaltsjahr 1992 erneut 20.000,-- DM veranschlagt.

12.

Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Der Titel weist die im Haushaltsjahr 1992 benötigten Haushaltsmittel mit einem Gesamtansatz von 9,2 Mio. DM aus.

Dieser gegenüber dem Ansatz 1991 (10,13 Mio DM) um 0,93 Mio DM verringerte Betrag trägt der angespannten Haushaltslage Rechnung und läßt neben der Erstausstattung von Dienst- und Funktionsräumen nur besonders dringliche Beschaffungen von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, vornehmlich zum Ersatz abgängiger Bestände, zu.

Im einzelnen sind Mittel vorgesehen für:

- a) Erstausstattung neuer Dienst- und Funktionsräume
- b) Ersatzbeschaffung von Bodenreinigungsmaschinen
- c) Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtungsanlagen
- d) Beschaffung von sonstigen arbeitssparenden Maschinen und Geräten
- e) Ersatzbeschaffung von Sicht- und Sonnenschutzvorhängen
- f) Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern
- g) Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume

13.

Titelgruppe 60 (Bewährungshilfe und Führungsaufsicht)

Die Titelgruppe 60 enthält sämtliche Kosten der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht mit Ausnahme der Personalkosten der Bewährungshelfer. Am 01.07.1991 betreuten 619 Bewährungshelfer 39.072 Probanden.

Der Haushaltsentwurf 1992 sieht bei Titelgruppe 60 einen gegenüber dem Vorjahr um 76.600 DM reduzierten Ansatz von insgesamt rd. 17,7 Mio. DM vor. Hiervon entfallen auf sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) 7,2 Mio. DM.

Den größten Anteil an den in der Titelgruppe 60 veranschlagten Ausgaben haben - neben den Personalkosten für die Büro- und Schreibhilfen sowie die Reinigungskräfte und Aushilfen - die Mietkosten für die Diensträume der Bewährungshelfer (Titel 518 60) mit einem Ansatz von rd. 3,4 Mio. DM. Die Bewährungshilfestellen sind in besonderen Anmietungen untergebracht, um sie auch räumlich von den Gerichten zu trennen. Dies trägt dazu bei, die Vertrauensbasis zwischen den Bewährungshelfern und den Probanden, die Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit ist, zu stärken.

V.

Kapitel 04 050 (Justizvollzugseinrichtungen)

A. Allgemeines

Im Kapitel 04 050 sind die Einnahmen und Ausgaben des Justizvollzugs des Landes mit seinen 37 Justizvollzugsanstalten (ohne Jugendarrestanstalten) veranschlagt.

In besonderen Titelgruppen sind zusammengefaßt

- die Kosten der Versorgung und Betreuung der Gefangenen - Titelgruppe 60 - (z. B. Verpflegung, ärztliche Versorgung, Bekleidung, Gefangenenbücherei)
- die Kosten der Arbeitsbetriebe in den Vollzugsanstalten - Titelgruppe 70 - (z. B. Arbeitsentgelt der Gefangenen, Maschinen, für die Arbeitsbetriebe eingesetzte Fahrzeuge, Rohstoffe)
- die Kosten der beruflichen und schulischen Bildung der Gefangenen - Titelgruppe 80 -.

B. Entwicklung der Gefangenenzahl

Aus heutiger Sicht wird in den nächsten Jahren von folgender Jahresdurchschnittsbelegung der Justizvollzugsanstalten einschließlich Jugendarrestanstalten des Landes auszugehen sein:

1992	14.600 Gefangene,
1993	14.700 Gefangene,
1994	14.800 Gefangene,
1995	14.800 Gefangene.

C. Betriebseinnahmen

Der Schwerpunkt der Einnahmen im Justizvollzugsbereich liegt bei den Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung.

a)

Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben der Vollzugsanstalten (Titel 125 10)

Auf der Grundlage der im Jahre 1990 erzielten Isteinnahme von rd. 29,4 Mio. DM und der derzeitigen Auftragsituation sind für das Jahr 1991 31,0 Mio. DM veranschlagt.

b)

Sonstige Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung der Vollzugsanstalten (Titel 125 20)

Die Betriebseinnahmen bei Titel 125 20 bestehen insbesondere aus den Einnahmen der Beschäftigung von Gefangenen bei privaten Unternehmen und sonstigen Auftraggebern in der Anstalt und aus den Einnahmen für sonstige entgeltliche Arbeitsaufträge (Außenarbeiten). Die Höhe der Einnahmen ist unmittelbar abhängig von der Beschäftigungslage, die von der konjunkturellen Entwicklung auf dem freien Arbeitsmarkt in hohem Maße beeinflusst wird.

Die Einnahmen sind mit 50,0 Mio. DM veranschlagt (1991: 52,0 Mio. DM; Ist-Einnahme 1990: rd. 47,5 Mio. DM). Mehreinnahmen durch eine Erhöhung der Arbeitslöhne werden durch einen vermehrten Einsatz von Gefangenen in freien Beschäftigungsverhältnissen (§ 39 Abs. 1 StVollzG) kompensiert.

D. Ausgaben:

Besonders hervorzuheben sind:

1. Titel 518 20 (Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge)

Mit den veranschlagten Mitteln i.H.v. - unverändert - 105.000 DM sollen die Mietkosten für Kopierautomaten und Müllpress-Container bestritten werden. Der Einsatz dieser Container hat sich bewährt und trägt nachhaltig zur Kostensenkung bei den Bewirtschaftungsmitteln bei.

2. Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

Es sind Ausgaben für die Fortbildung des gesamten Personals des Strafvollzuges, nämlich

- die Reisekosten der Vollzugsbediensteten für Fortbildungstagen (auch in der Deutschen Richterakademie sowie vor allem in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen),
- die Kosten für bezirkliche Fortbildungsmaßnahmen (Fortbildung der Waffenwarte, Desinfektoren, Kesselwärter, auf dem Gebiet des Behördenselbstschutzes, der Wasseraufbereitung pp.),
- die Ausgaben für anstaltsinterne Fortbildungsmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten zum Zwecke der Verbesserung der Zusammenarbeit aller im Vollzug Tätigen,
- die Ausgaben der Fortbildung der Ärzte des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg-

mit 220.000 DM veranschlagt.

3. Titel 526 00 (Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten)

Aus den Mitteln dieses Titels werden

- a) Kosten der Gefängnisbeiräte (einschließlich Reisekosten),
- b) Kosten für amtsärztliche Untersuchungen und
- c) Sonstige Kosten

bezahlt. Der Ansatz beträgt - wie im Vorjahr - 210.000 DM.

4. Titel 527 10 (Reisekostenvergütungen für Dienstreisen)

Die Mittel für Dienstreisen sind unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung bei den öffentlichen Verkehrsmitteln, insbesondere aber wegen der in kurzen Zeitabständen notwendigen Kontroll-, Versorgungs- und Betreuungstätigkeit bei den Außenstellen der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne veranschlagt. Die Fahrten dienen vor allem der Arbeitsplatzbeschaffung für die Gefangenen. Der Ansatz beträgt 550.000 DM (Vorjahr 500.000 DM).

5. Titel 541 10 (Durchführung von wissenschaftlichen Sonderaufgaben im Rahmen der Reform des Strafvollzugs)

Der im Haushaltsentwurf veranschlagte Betrag i.H.v. 100.000 DM wird für Untersuchungen und Erhebungen im Strafvollzug benötigt, die als Grundlage der administrativen und legislativen Arbeit notwendig sind. Hierzu gehören auch die Kosten der Legalbewährungskontrollen (Prüfung der Rückfallhäufigkeit) sowie der Supervision u.a. in den sozialtherapeutischen Anstalten Düren und Gelsenkirchen.

6. Titel 656 10 (Arbeitslosenversicherung für Gefangene)

Die Kosten der Arbeitslosenversicherung für Gefangene werden sich nach den Vorausberechnungen im Jahre 1992 auf 19 Mio. DM (+ 1,5 Mio. DM) belaufen. Die Ausgaben entstehen aufgrund gesetzlicher Verpflichtung (Strafvollzugsgesetz).

7. Titel 681 10 und 684 10 (Gefangenen- und Entlassungsfürsorge sowie Zuwendungen an Dritte)

Für die Gefangenen- und Entlassungsfürsorge sieht der Etatentwurf 772.000 DM vor, davon entfallen auf Zuwendungen an Verbände 247.000 DM.

8. Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

Im Haushaltsentwurf 1992 sind insgesamt 4.553.200 DM veranschlagt; entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf mußte der Ansatz im Vergleich zu 1991 (4.276.200 DM) geringfügig erhöht werden.

Im einzelnen stellen sich die verschiedenen Positionen dieses Titels wie folgt dar:

a)

Zur Erstaussstattung neuer Haft- und Diensträume sind 2.197.000 DM eingeplant.

b)

Der Ansatz für Küchengeräte und -maschinen mit 200.000 DM dient unabweisbaren Ersatzbeschaffungen bei einer Reihe von Justizvollzugsanstalten.

c)

Im medizinischen Bereich sind insbesondere Ersatzbeschaffungen von apparativen Ausstattungsgegenständen für das Justizvollzugs-krankenhaus in Fröndenberg und für die medizintechnische Ausstattung der Krankenabteilungen verschiedener Justizvollzugsanstalten dringend erforderlich.

Die für den vordringlichsten Bedarf notwendigen Mittel sind auf 600.000 DM veranschlagt worden.

d)

Es ist aus Sicherheitsgründen unerlässlich, eine weitere Justizvollzugsanstalt mit einer Gepäckprüfanlage auszustatten. Der Mittelbedarf für diese Maßnahme beläuft sich auf 85.000 DM.

e) Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtungsanlagen

Für die Vollzugsbehörden ist für 1992 ein weiterer Teilbetrag von 200.000 DM zur Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtern vorgesehen.

f)

In den vergangenen Jahren konnte durch Einsatz arbeitssparender Maschinen und Geräte der Geschäftsbetrieb in den Verwaltungen der Justizvollzugsanstalten und bei den Justizvollzugsämtern rationalisiert werden. Um den notwendigen Ersatz für Büromaschinen und -geräte dieser Art zu ermöglichen, ist ein Betrag von 300.000 DM veranschlagt worden.

g)

Für einen Teil der in den Justizvollzugsanstalten vorhandenen Funkeinrichtungen älterer Bauart ist die Pflicht der Lieferfirma zur Ersatzteilhaltung ausgelaufen. Es ist daher unerlässlich, veraltete Funkzentralen und Sprechfunkgeräte durch Nachfolgemodelle zu ersetzen. Dies dient auch der Verbesserung der Sicherheit bei den Justizvollzugsanstalten. Dafür ist ein Teilbetrag von 250.000 DM veranschlagt.

h)

Neben dem unter g) genannten Betrag werden Mittel benötigt, um bei Anstalten mit hohem Sicherheitsrisiko ein Alarmierungssystem zu installieren. Durch den Einsatz von Notruf-Miniatursendern wird außerdem die Sicherheit der Bediensteten erheblich erhöht. Veranschlagt sind für diesen Zweck 150.000 DM.

i) Ersatzbeschaffung von Haftraumbetten

In den Vollzugsanstalten sind z.T. noch in den 70er Jahren hergestellte Haftraumbetten in Gebrauch. Trotz Umrüstung können Teile der Betten mißbräuchlich verwendet werden.

Aus vollzuglicher Sicht muß daher die sukzessive Ausstattung der geschlossenen Vollzugsanstalten mit Haftraumbetten neuerer Bauart erfolgen. Für 1992 soll ein weiterer Teilbetrag von 200.000 DM für die unaufschiebbare Aussonderung von Haftraumbetten älterer Bauart vorgesehen werden.

j)

Zur Ersatzbeschaffung von Haftraummobiliar und von Einrichtungsgegenständen für Diensträume sind 371.000 DM veranschlagt. Insbesondere das Haftraummobiliar ist angesichts der ständigen starken Beanspruchung einem hohen Verschleiß unterworfen. Der vorgenannte Betrag deckt nur den dringlichsten Ersatzbeschaffungsbedarf für abgängiges Mobiliar.

9. Titelgruppe 60 (Versorgung und Betreuung der Gefangenen)

Zu den Ansätzen ist zu bemerken:

Titel 427 60 (Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige)

Die veranschlagten Mittel in Höhe von 8,0 Mio. DM werden benötigt zur Begleichung von Vergütungen für Ärzte und Therapeuten. Auch im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg wird ein Teil der ambulanten und stationären Versorgung der Gefangenen durch vertraglich verpflichtete Fachärzte übernommen, falls ein entsprechender Facharzt nicht zum ständigen Personal des Krankenhauses gehört.

Titel 515 60 (Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und -reinigungsmittel für Gefangene)

Die Mittel werden für die Ausstattung der Gefangenen mit Kleidung und Wäsche sowie für die Reinigung dieser Gegenstände, die Versorgung der Gefangenen mit Kleingeräten des persönlichen Bedarfs und mit sonstigen Ausstattungsgegenständen sowie für die Versorgung der Gefangenen mit den erforderlichen Körperpflege- und Reinigungsmitteln benötigt (Ansatz: 11,1 Mio. DM).

Titel 522 60 (Verbrauchsmittel)

Die Mittel dienen der Verpflegung (Unterteil 1) und der Bestreitung der Sachkosten für die ärztliche Versorgung der Gefangenen (Unterteil 2). Der Ansatz beträgt rd. 32,0 Mio. DM (+ 1,7 Mio. DM).

Titel 547 60 (Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen)

Dieser Titel enthält Mittel i. H. von rd. 2,3 Mio. DM (= Steigerung um 120.000 DM) für

- a) die Seelsorge,
- b) die Freizeitgestaltung und
- c) sonstige Ausgaben der Versorgung und Betreuung der Gefangenen.

Dazu gehören die nicht unerheblichen Rundfunk- und GEMA-Gebühren sowie Ausgaben zur Förderung des Gefangenensports.

Titel 684 60 (Zahlung des sog. Elternbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg)

Die Mittel in Höhe von 30.000 DM sind bestimmt zur Zahlung eines Kostenbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter

aus der Mutter-Kind-Einrichtung in die Kindertagesstätte auf dem Gelände des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg. Der Besuch dieser von der Arbeiterwohlfahrt betriebenen Einrichtung soll zur besseren Integration der Kinder beitragen.

10.

Titelgruppe 70 (Arbeitsbetriebskosten)

In der Titelgruppe 70 sind die Arbeitsbetriebskosten, und zwar einschließlich Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen nachgewiesen. Eine Darstellung der Arbeitsbetriebe ist als Anlage 2 beigelegt.

Titel 515 70 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen)

Die veranschlagten Ausgaben dienen der Beschaffung und Unterhaltung von Maschinen und Geräten in den Arbeitsbetrieben der Justizvollzugsanstalten. Eine ausreichende Mittelversorgung ist Voraussetzung für die Erhaltung der weitgehend konjunkturunabhängigen Arbeitsplätze in den Eigenbetrieben der Justizvollzugsanstalten. Der Ansatz beträgt 1,55 Mio. DM, er wurde im Verhältnis zum Vorjahr um 100.000 DM erhöht.

Titel 522 70 (Rohstoffe und sonstige mit dem Arbeitsbetrieb zusammenhängende Kosten)

Die Mittel i.H.v. 14.650.000 DM sind insbesondere bestimmt für die Beschaffung von Rohstoffen für die Eigenbetriebe der Justizvollzugsanstalten (Bäckereien, Druckereien, Schreinereien, Schlossereien, Wäschereien) sowie zur Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen für Gefangene (§ 37 Abs. 5 StVollzG).

Titel 681 70 (Arbeitsentgelt für Gefangene)

Nach § 43 Abs. 1 S. 1 des Strafvollzugsgesetzes erhalten Gefangene, die eine zugewiesene Arbeit, sonstige Beschäftigung oder eine Hilfstätigkeit ausüben, ein Arbeitsentgelt. Der Haushaltsentwurf sieht hierfür Mittel in Höhe von 17,5 Mio. DM vor. Der Bemessung des Arbeitsentgelts (Eckvergütung) sind gemäß §§ 43, 200 StVollzG 5 & der Bezugsgröße nach § 18 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch zugrundezulegen.

Titel 812 70 (Erwerb von Geräten und Maschinen)

Zur Anpassung der Produktionsmethoden sowie der Technologie der Eigenbetriebe der Vollzugsanstalten an die Verhältnisse in der freien Wirtschaft sind im Haushaltsjahr 1992 weitere Investitionen erforderlich. Darüber hinaus wird zur Stabilisierung der Beschäftigungslage in einigen Eigenbetrieben eine Vermehrung der Arbeitsplätze angestrebt.

Der Ansatz beträgt 2,2 Mio. DM.

11.

Titelgruppe 80 (Bildung der Gefangenen)

Das Strafvollzugsgesetz verpflichtet die Vollzugsbehörden, geeigneten Gefangenen Gelegenheit zu einer Berufsausbildung, beruflichen Fortbildung, Umschulung oder Teilnahme an anderen ausbildenden oder fortbildenden Maßnahmen zu geben (§ 37 Abs. 3 StVollzG). Die gegenwärtige Situation auf dem freien Arbeitsmarkt unterstreicht nachdrücklich den Wert einer qualifizierten Berufsausbildung für die Eingliederung der Entlassenen in den Arbeitsprozeß. Die berufliche Bildung der Gefangenen wird daher auch künftig ein Schwerpunkt in der Vollzugskonzeption des Landes bleiben. Die Maßnahmen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Gefangenen sind besonders wertvoll für eine sinnvolle Gefangenenbetreuung im Rahmen einer späteren Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Titel 522 80 (Verbrauchsstoffe und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Kosten)

Die Mittel sind für die Beschaffung von Verbrauchsstoffen (z.B. Stahl, Holz, Steine, Farben) und zur Bestreitung sonstiger, mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängender Kosten (z.B. für Lehrbücher) bestimmt.

Es ist ein Ansatz von 1.000.000 DM vorgesehen.

Titel 547 80 (Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)

Auf Träger von Bildungsmaßnahmen sowie nebenamtlich im Vertragsverhältnis beschäftigte Personen kann nicht verzichtet werden, wenn weiterhin Bildungsmaßnahmen für Gefangene durchgeführt werden sollen.

Für diesen Zweck ist daher ein Ansatz von 4,85 Mio. DM (+ 450.000 DM) vorgesehen.

Titel 681 80 (Ausbildungsbeihilfe für Gefangene)

Die Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen haben gemäß § 44 StVollzG einen Anspruch auf Ausbildungsbeihilfe. Der Bemessung der Ausbildungsbeihilfe sind 5 % der Bezugsgröße nach § 18 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch zugrunde zu legen

Der Ansatz beträgt 2,85 Mio. DM.

Titel 812 80 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Die Mittel sind für notwendige Erst- und Ersatzbeschaffungen für die Einrichtungen der beruflichen und schulischen Bildung mit sind 2,0 Mio. DM veranschlagt. Ein nicht unerheblicher Teil der

Aufwendungen entsteht durch die notwendige Anpassung der Ausbildungsgänge an veränderte Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen.

VI.

Kapitel 04 060 (Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung)

In diesem Kapitel sind die Haushaltsmittel für

- die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel,
 - die Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal,
 - die Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen
- und
- die Justizausbildungs- und Fortbildungsstätten in Brakel und Monschau

veranschlagt.

1.

Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Der Haushaltsentwurf sieht einen Ansatz von 379.800 DM (+ 282.800 DM) vor. Die Erhöhung soll die Kosten von zusätzlichen Anmietungen von Unterkünften für Studierende, die nicht in der Fachhochschule für Rechtspflege NRW untergebracht werden können, decken.

2.

Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

Es sind alle Kosten - außer den Reisekosten der Teilnehmer - veranschlagt, die durch die in der Justizakademie stattfindenden oder durch die Justizakademie organisierten Fortbildungstagungen anfallen.

Der Ansatz beläuft sich - wie 1991 - auf 300.000 DM.

3.

Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Für 1992 ist ein Ansatz von 800.000 DM vorgesehen. Die Steigerung des Ansatzes gegenüber dem Jahr 1991 (= 390.000 DM) um 410.000 DM ist im wesentlichen auf den Finanzierungsbedarf zur Erstaussstattung von Funktionsräumen zurückzuführen. Während 1991 keine Erstaussstattungsmitel benötigt wurden, sind 1992 insgesamt 330.000 DM zur Ausstattung eines zusätzlichen Studentenwohnheims bei der Fachhochschule für Rechtspflege des Landes in Bad Münstereifel erforderlich.

Neben diesen Erstaussstattungsmiteln werden

- zur Beschaffung von Maschinen und Geräten 120.000 DM und
- für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für Unterkunfts-, Dienst- und Funktionsräume 350.000 DM

für die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz unabweisbar benötigt.

VII.

Kapitel 04 070 (Verwaltungsgerichte)

1.

Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

An den allgemeinen Fortbildungsveranstaltungen nehmen auch die Verwaltungsrichter sowie die übrigen Bediensteten der Verwaltungsgerichtsbarkeit teil. Außerdem werden spezielle Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige der Verwaltungsgerichtsbarkeit angeboten.

An vorgenannter Haushaltsstelle sind die Reisekosten der Angehörigen der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die an diesen Fortbildungstagungen - auch in der Deutschen Richterakademie sowie in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - teilnehmen, mit 32.000 DM veranschlagt.

2.

Titel 532 10 (Auslagen in Rechtssachen)

Der Ansatz beträgt - wie im Vorjahr - 3,6 Mio. DM. Wegen der Zwangsläufigkeit der Ausgaben wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 04 040 Titel 532 00 - S. 15 f - Bezug genommen.

3.

Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Für 1992 ist ein Ansatz von 680.000 DM vorgesehen. Dieser im Vergleich zum Ansatz 1991 (= 840.000 DM) um 160.000 DM niedrigere Betrag trägt den haushaltswirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung. Von dem Ansatz 1992 sind zur Erstaussstattung von Dienst- und Funktionsräumen 271.000 DM vorgesehen.

Neben diesen Erstaussstattungsmitteln wird von dem Ansatz ein Betrag von 312.000 DM zur Beschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten und ein Betrag von 97.000 DM für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst-

und Funktionsräume benötigt. Sämtliche Beschaffungsmaßnahmen sind unabweisbar notwendig.

VIII.

Kapitel 04 080 (Finanzgerichte)

1.

Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

An den allgemeinen Fortbildungsveranstaltungen nehmen auch die Finanzrichter sowie die übrigen Bediensteten der Finanzgerichtsbarkeit teil. Daneben werden spezielle ADV-Tagungen für Finanzrichter angeboten. Außerdem werden Angehörige der Finanzgerichtsbarkeit zu den speziell die Finanzgerichtsbarkeit interessierenden Fachveranstaltungen fremder Träger entsandt.

An vorgenannter Haushaltsstelle sind die Reisekosten der Angehörigen der Finanzgerichtsbarkeit, die an diesen Fortbildungstagungen - auch in der Deutschen Richterakademie sowie der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - teilnehmen, mit 15.000 DM veranschlagt.

2.

Titel 532 00 (Auslagen in Rechtssachen)

Es ist ein Ansatz von 290.000 DM (+ 15.000 DM) vorgesehen. Auf die Erläuterungen zu Kapitel 04 040 Titel 532 00 - S. 15 f - wird Bezug genommen.

3.

Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Für 1992 ist ein Ansatz von 180.000 DM vorgesehen, der damit in der Größenordnung des Ansatzes 1990 liegt.

Von dem Gesamtansatz wird ein Betrag von 110.000 DM für die Erstausstattung neuer Dienst- und Funktionsräume benötigt. Die übrigen Haushaltsmittel werden zur Beschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten (38.000 DM) und zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume (32.000 DM) benötigt.

Sämtliche Beschaffungs- und Ausstattungsmaßnahmen sind unabweisbar notwendig.

C.

Etatisierte Verpflichtungsermächtigungen

Die Haushaltssystematik verlangt, daß alle erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen bei den einzelnen Titeln in der Zweckbestimmungsspalte angegeben werden. Die künftigen finanziellen Bindungen und Belastungen des Landeshaushalts werden hierdurch offengelegt.

Neben den Verpflichtungsermächtigungen in einem Umfang von 120,85 Mio. DM, die bei den Bautiteln der Hauptgruppe 7 ausgebracht sind und die dem kontinuierlichen Ablauf der jeweiligen Baumaßnahme dienen, sind für 1992 folgende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen:

1.

Kapitel 04 020 Titel 526 10

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000 DM ist zum Abschluß weiterer Verträge für Untersuchungen

- über die Unterstützung der richterlichen Arbeit durch Dokumenten-Retrieval-Systeme,
- zum Berufsbild und Arbeitsplatz des Rechtspflegers,
- zur Analyse der qualitativen Belastung der Familiengerichte,
- zur Evaluation des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens (Identifizierung typischer gerichtsanfälliger Gebiete) und
- zur Evaluation der heutigen Kostenregelung und der Prozeßkostenhilfe im Zivilverfahren

veranschlagt.

2.

Kapitel 04 020 Titel 812 60

Die bei Kapitel 04 020 Titel 812 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 5.000.000 DM ist zwingend erforderlich.

Eine flächendeckende Einführung größerer ADV-Verfahren erfordert ein in besonderem Maße koordiniertes Vorgehen. Die Verkabelung der Dienstgebäude, die Schulung und Einweisung der Mitarbeiter und die Lieferung, Installation und Abnahme der Datenverarbeitungssysteme müssen terminlich so aufeinander abgestimmt sein, daß am Tage des Beginns des Echtbetriebs alle Voraussetzungen erfüllt sind. Dies erfordert bereits im Hinblick auf die Lieferfristen der DV-Hersteller einen rechtzeitigen Abschluß der jeweiligen Kaufverträge. Darüber hinaus sollten sich diese auch jeweils auf eine größere Zahl von Anlagen erstrecken, um die in der Regel bei größeren Stückzahlen erreichbaren günstigeren Konditionen nutzen zu können. Ein derartig kontinuierliches und auch wirtschaftliches Vorgehen ist allerdings nur dann möglich, wenn im Haushaltsplan im erforderlichen Umfang Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht werden, deren Inanspruchnahme jedoch jeweils erst in den nachfolgenden Haushaltsjahren zu entsprechenden Ausgaben führt.

3.

Kapitel 04 040 Titel 518 10

Für Anmietungen zugunsten des Oberlandesgerichts Düsseldorf, der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf, der Justizbehörden Wuppertal, des Landgerichts und der Staatsanwaltschaft Bonn sowie des Amtsgerichts Euskirchen ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 13.225.000 DM erforderlich.

4.

Kapitel 04 040 Titel 518 60

Für Anmietungen zugunsten der Bewährungshilfe in Bonn sowie wegen eingetretener Personalverstärkungen im Bereich der Bewährungshilfe wird eine Verpflichtungsermächtigung über 1.250.000 DM benötigt.

5.

Kapitel 04 040 Titel 812 10

Bei diesem Titel ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800.000 DM vorgesehen. Sie soll ermöglichen, einen Teil des 1993 durch Justizdienststellen von Schreinereieigenbetrieben für die Ersatzausstattung von Dienstzimmern zu beziehenden Mobiliars bereits 1992 in Auftrag zu geben, um eine kontinuierliche Produktion und zeitgerechte Auslieferung durch die Eigenbetriebe der Justizvollzugsanstalten zu gewährleisten.

6.

Kapitel 04 050 Titel 812 10

Bei diesem Titel ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.876.000 DM vorgesehen. Davon wird ein Teilbetrag in Höhe von 1.526.000 DM benötigt, um die Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die voraussichtlich im ersten Quartal 1993 - zumindest teilweise - bezugsfertig werdende Ersatzanstalt in Aachen rechtzeitig im Jahr 1992 in Auftrag geben zu können.

Der Restbetrag von 350.000 DM soll ermöglichen, einen Teil des 1993 durch Justizvollzugsanstalten von Schreinereieigenbetrieben für die Ersatzausstattung von Haft- und Dienstzimmern zu beziehenden Mobiliars bereits 1992 in Auftrag zu geben, um eine kontinuierliche Produktion und zeitgerechte Auslieferung durch die Eigenbetriebe der Justizvollzugsanstalten zu gewährleisten.

7.

Kapitel 04 060 Titel 518 79

Für die Anmietung von Unterkünften zur Unterbringung von der Fachhochschule für Rechtspflege NRW zur Ausbildung zugewiesenen Bediensteten des Landes Brandenburg ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.667.000 DM erforderlich.

8.

Kapitel 04 070 Titel 518 10

Für Anmietungen aufgrund des sich aus dem Vollzug des Haushalts 1991 ergebenden Stellenzuwachses wird eine Verpflichtungsermächtigung über 200.000 DM benötigt.

9.

Kapitel 04 080 Titel 518 10

Für eine weitere Anmietung zugunsten des Finanzgerichts Köln ist eine Verpflichtungsermächtigung über 285.000 DM erforderlich.

D.

Justizbauhaushalt

I.

Im Haushaltsjahr 1992 sind 48 Baumaßnahmen mit insgesamt rd. 101,366 Mio. DM vorgesehen.

II.

Von dem Gesamtmittelkontingent entfallen auf die einzelnen Kapitel folgende Beträge:

Kapitel

04 040 (Gerichte und Staatsanwaltschaften)	rd. 34,098 Mio. DM
04 050 (Justizvollzugseinrichtungen)	rd. 62,368 Mio. DM
04 070 (Verwaltungsgerichte)	4,900 Mio. DM

III.

Bei den einzelnen Kapiteln des Haushaltsentwurfs sind vorgesehen:

Kapitel 04 040

a)

1. Teilbetrag für 1 neue Maßnahme 0,800 Mio. DM

b)

Fortführungs- und Schlußraten für
10 laufende Vorhaben 29,536 Mio. DM

c)

Planungsmittel für 13 laufende und
3 neue Vorhaben 3,762 Mio. DM
34,098 Mio. DM

Kapitel 04 050

a)

1. Teilbetrag für 2 neue Maßnahmen 2,000 Mio. DM

b)
Fortführungs- und Schlußraten für
9 laufende Maßnahmen 58,508 Mio. DM

c)
Planungsmittel für 8 laufende
Vorhaben 1.860 Mio. DM
62,368 Mio. DM

Kapitel 04 070

a) Fortführungsrate für 1 laufende
Maßnahme 4,600 Mio. DM

b) Planungsmittel für 1 Vorhaben 0,300 Mio. DM
4,900 Mio. DM

1.

Hervorzuheben sind bei den Bautiteln des Kapitels 04 040 (Gerichte und Staatsanwaltschaften)

- der 1. Teilbetrag
für die Erweiterung des Amtsgerichts Euskirchen

- die Bauraten für

a)
die Neubauten des Landgerichts Münster und der Amtsgerichte
Kerpen, Solingen, Borken, Blomberg und Heinsberg

b)
die bauliche Erweiterung des Land- und Amtsgerichtsgebäudes in
Bielefeld sowie der Amtsgerichtsgebäude in Arnshagen, Euskirchen
und Rheinberg

c)

die bauliche Sicherung der Fassaden des Amts- und Landgerichtsgebäudes in Köln; darüber hinaus

- erstmalige Planungsmittel für

die Erneuerung der Fassaden von Dienstgebäuden des Oberlandesgerichts und des Landgerichts Düsseldorf sowie die Herrichtung einer ehemaligen Landwirtschaftsschule zur Unterbringung der der StA Arnsberg und

- weitere Planungsmittel für

a)

die Neubauten der Amtsgerichte Rheda-Wiedenbrück, Waldbröl, Langenfeld, Essen-Steele und des Land- und Amtsgerichts Bonn sowie

b)

die baulichen Erweiterungen der Oberlandesgerichte Düsseldorf und Hamm, der Gerichtsbehörden in Dortmund sowie der Amtsgerichte Eschweiler, Grevenbroich, Gütersloh, Königswinter und Lünen

2.

Die bei Kapitel 04 050 (Justizvollzugseinrichtungen) vorgesehenen Ansätze sollen insbesondere den folgenden Baumaßnahmen dienen:

- 1. Teilbeträge für

den Ausbau der JVA Bochum - Langendreer und den Neubau einer Isolierstation bei dem Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg,

- die Bauraten für

a)

den Neubau einer Pforte mit Diensträumen bei der Justizvollzugsanstalt Remscheid und die Fortführung des Neubaus der Ersatzanstalt für die Justizvollzugsanstalt Aachen,

b)

die Fortführung bzw. den Abschluß der baulichen Herrichtung des Hauses 2 der Justizvollzugsanstalt Siegburg für den Wohngruppenvollzug und der ehemaligen Fachklinik Senne I der Landesversicherungsanstalt Westfalen in Bielefeld-Senne zu einer offenen Justizvollzugsanstalt,

c)

die Fortführung der Ausbaumaßnahmen bei den Justizvollzugsanstalten Köln, Iserlohn und Werl,

d)

die Fortführung der Sanierung der technischen Installationen (Heizung, Elektro, Sanitär) bei der Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn sowie

e)

die Erneuerung der Einrichtungen für die schulische und berufliche Ausbildung bei der Justizvollzugsanstalt Herford;

- darüber hinaus Planungsmittel für Instandsetzungs- und Ausbaumaßnahmen bei den Justizvollzugsanstalten Bochum, Hövelhof, Rheinbach, Castrop-Rauxel (Meisenhof), Geldern, Willich I und II, Schwerte sowie für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Essen in Gelsenkirchen-Feldmark.

3.

Im Kapitel 04 070 ist ein Fortsetzungs-Teilbetrag für die bauliche Herrichtung des Justizgebäudes Köln, Appellhofplatz, veranschlagt.

Darüber hinaus sind Planungsmittel für die durchgreifende Instandsetzung des Dienstgebäudes des Verwaltungsgerichts Arnsberg vorgesehen.

Anlage 1

Übersicht über die wesentlichen ADV-Verfahren in der Justiz

I.

Gerichte und Staatsanwaltschaften

1.

Juristisches Informationssystem juris

juris ist das größte juristische Informationssystem in der Bundesrepublik Deutschland. Nachgewiesen werden die Rechtsvorschriften des Bundes, Gerichtsentscheidungen, Verwaltungsvorschriften und Literaturbeiträge zu allen Rechtsgebieten, die in vier entsprechenden Teil-Datenbanken gespeichert sind.

In der Rechtsprechungsdatenbank sind z. B. alle Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und der Gerichtshöfe des Bundes, die ab 1988 veröffentlichte Rechtsprechung der Finanzgerichte, die ab 1960 in den Sammlungen der Oberverwaltungsgerichte und Verwaltungsgerichte enthaltenen Entscheidungen und die Rechtsprechung zum Schadenersatzrecht rückwirkend bis 1965 auf der Grundlage von zehn Fachzeitschriften erfaßt.

Der Justizminister NRW hat im Jahre 1986 mit der juris GmbH, Saarbrücken, federführend für alle Gerichte und Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen einen Vertrag über die pauschale Nutzung von juris abgeschlossen.

Aus dem Justizbereich sind

- das Justizministerium,
 - das Oberverwaltungsgericht in Münster,
 - die sieben Verwaltungsgerichte des Landes,
 - die drei Oberlandesgerichte in Düsseldorf, Hamm und Köln,
 - die drei Finanzgerichte in Düsseldorf, Köln und Münster,
 - die drei Generalstaatsanwaltschaften in Düsseldorf, Hamm und Köln,
 - die neunzehn Landgerichte,
 - die fünf Schwerpunktabteilungen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität bei den Staatsanwaltschaften in Düsseldorf, Bochum, Bielefeld, Bonn und Köln
 - die Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel und
 - die Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen
- an juris angeschlossen.

Für 1992 ist der Anschluß größerer Amtsgerichte geplant.

Nordrhein-Westfalen ist auch an der Dokumentation der in juris aufzunehmenden Entscheidungen unmittelbar beteiligt. Als einzige Stelle außerhalb der Bundesgerichte dokumentiert das Oberverwaltungsgericht in Münster für juris die Rechtsprechung aller Verwaltungsgerichte mit Ausnahme der des Bundesverwaltungsgerichts.

2.

Gerichtliches Mahnverfahren

Im Auftrag der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz hat das Land Baden-Württemberg mit Unterstützung u. a. des Landes Nordrhein-Westfalen ein bundesweit einsetzbares Verfahren zur maschinellen Bearbeitung der Mahnverfahren entwickelt.

Dieses Verfahren wird auch in Nordrhein-Westfalen eingesetzt. Es führt zu einer Beschleunigung in der Erledigung der einzelnen Verfahren, stellt die Bediensteten der Amtsgerichte von Massenaarbeit frei und entlastet dadurch die angespannte Personallage. Den Belangen der Antragsgegner wird durch ausführliche Belehrungen und beigefügte vorbereitete Antragsvordrucke im besonderen Maße Rechnung getragen.

Das ADV-Verfahren erfordert aus technischen und wirtschaftlichen Gründen die Inanspruchnahme eines Rechenzentrums mit einem Großrechner und damit gleichzeitig eine Konzentration der Mahnverfahren bei nur einem, dem Rechenzentrum nahegelegenen Amtsgericht. Die Aufgaben dieses zentralen Mahngerichts hat das Amtsgericht Hagen übernommen.

Mit der ersten Stufe der Verfahrenseinführung ist am 1. September 1987 für den Amtsgerichtsbezirk Hagen (GV.NW. 1987 S. 304) begonnen worden. Seit 1991 ist die maschinelle Bearbeitung der Mahnverfahren für den gesamten Oberlandesgerichtsbezirk Hamm eingeführt. Die Vorbereitungen zur Einführung im Oberlandesgerichtsbezirk Köln (bis Februar 1992) sind angelaufen.

Insgesamt werden demnächst bei dem zentralen Mahngericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Hagen jährlich etwa 1 1/2 Millionen Mahnverfahrensanträge bearbeitet werden.

3.

Kosten- und Kassenwesen, Geldstrafenvollstreckung (JUKOS)

Das Verfahren zur Automation des Gerichtskosten- und -kassenwesens und der Geldstrafenvollstreckung (JUKOS) umfaßt drei Teilbereiche:

a) ADV-Unterstützung der Geldstrafenvollstreckung (JUKOS-Straf)

Das Verfahren unterstützt die Staatsanwaltschaften bei der Vollstreckung von Geldstrafen und Geldbußen einschließlich der Verfahrenskosten.

Das DV-System druckt die Rechnungen mit den zu zahlenden Beträgen, überwacht den Eingang auch von Ratenzahlungen, mahnt automatisch und erstellt eine Rückstandsanzeige zur Einleitung der zwangsweisen Beitreibung. Das Verfahren wird bei den 19 Staatsanwaltschaften des Landes in jährlich ca. 280.000 Fällen eingesetzt. Sobald die Geldstrafen und Geldbußen erledigt sind, geht die Beitreibung noch offener Kostenforderungen auf die Gerichtskassen über, so daß auch die 14 Gerichtskassen in NRW in das Verfahren eingebunden sind.

Das Verfahren bedarf der laufenden Pflege und Optimierung.

Im Jahr 1992 muß auch eine Verbindung zum ADV-Verfahren SOJUS-GAST geschaffen werden.

b) Verfahren zur ADV-gestützten Einforderung und Beitreibung von Gerichtskosten (JUKOS-ZIV)

Durch das Verfahren werden die Einforderung und Beitreibung der Gerichtskosten, die für die Tätigkeit der Gerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und den Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit zu erheben sind, automatisiert.

Die Kostenbeamten bei den Gerichten stellen die vorbezeichneten Gerichtskosten wie bisher fest. Für die Fertigung der Rechnungsschrift werden jedoch besondere, für eine maschinell-optische Beleglesung geeignete Vordrucke verwendet. Dadurch können die Gerichtskassen die ihnen zur Einziehung überwiesenen Kostenforderungen unter Einsatz von Formularlesegeräten rationell in einem auf dem Großrechner des Gemeinsamen Gebietsrechenzentrums Hagen geführten Vorbuch des Titelbuchs zum Soll stellen.

Damit beginnt jeweils die maschinelle Überwachung des Zahlungseingangs mit automatischer Mahnung und dem Ausdruck von Rückstandsanzeigen in den Fällen, in denen von der Gerichtskasse die zwangsweise Beitreibung einzuleiten ist.

Gestattet die Gerichtskasse dem Zahlungspflichtigen Teilzahlungen, übernimmt das DV-System die Überwachung des Rateneingangs. Den Rechnungen, Mahnungen und Mitteilungen über die Einräumung von Zahlungserleichterungen werden für das BAZ-Verfahren der Deutschen Bundespost vorbereitete Überweisungsvordrucke beige-fügt.

Im Jahr 1992 soll auch eine Verbindung zum automatisierten gerichtlichen Mahnverfahren geschaffen werden, das in der Zentralen Mahnabteilung des Amtsgerichts Hagen eingesetzt ist.

Weiterhin ist für 1992 eine Optimierung des Klarschriftleseverfahrens geplant, die entsprechende Investitionen erfordert.

c) ADV-Buchführungsverfahren der Gerichtskassen

Das Verfahren dient der Schaffung und Einführung eines zweistufigen ADV-gestützten Buchführungssystems bei den Gerichtskassen des Landes.

Örtlich sollen das Verwahrungs-, das Vorschuß- und das Abrechnungsbuch geführt werden. Für die Sollstellung von Geldstrafen, Geldbußen und Kostenforderungen ist dagegen ein Vorbuch zum Titelbuch auf dem Großrechner des GRZ Hagen gespeichert. Sämtliche Ein- und Auszahlungen werden in das DV-System der Gerichtskasse eingegeben und dadurch programmgesteuert nach der Zeitfolge und der sachlichen Ordnung sofort unmittelbar gebucht, soweit das Sachbuch vor Ort geführt wird.

Bei dem extern geführten Vorbuch zum Titelbuch erzeugt das örtliche System eine Buchungsanweisung, die dem zentralen Rechner im Wege der Datenfernübertragung übermittelt wird.

Die zur Aufklärung der Verwahrfälle erforderlichen Maßnahmen werden unterstützt.

Die Programme für die Führung der Verwahrungs-, Vorschuß- und Abrechnungsbücher sind 1991 fertiggestellt und in einem Parallel- lauf getestet worden. Sie sollen bei den Kassen möglichst zügig eingeführt werden, um die dort immer noch genutzten elektro- mechanischen Buchungsmaschinen nunmehr endgültig entbehrlich zu machen.

Dafür muß jedoch die Ausstattung der Gerichtskassen mit DV- Systemen noch wesentlich erweitert werden. Gleichzeitig müssen die einzelnen Anwendungen schrittweise von den zur Zeit noch ein- gesetzten DV-Systemen mit einem proprietären Betriebssystem auf neu zu beschaffende Anlagen mit dem Betriebssystem UNIX überge- leitet werden.

4.

ADV-Unterstützung der Tätigkeit der Amtsgerichte in Familien- und Zivilsachen

Es ist dringend erforderlich, bei den Amtsgerichten die Verwal- tung des Schriftgutes in Familien- und Zivilprozeßsachen durch den Einsatz moderner Informationstechnik wirksam zu unterstützen. Dabei kann sich jedoch die DV-Unterstützung keinesfalls nur auf diese Abteilungen der Geschäftsstelle beschränken. Es ist viel- mehr besonders wichtig, auch dem Familien- und Zivilrichter im vollen Umfang eine Nutzung der Informationstechnik zu eröffnen.

Dazu gehört

- die eigenständige Nutzung eines Kleinrechnersystems am Arbeitsplatz,
- die Kommunikation mit der Geschäftsstelle und der Kanzlei und
- der Zugriff auf externe Datenbanken, vorzugsweise das Juristische Informationssystem juris.

Zur Zeit werden solche Verfahren entwickelt. Erste Testinstallationen werden 1991 ihren Betrieb aufnehmen. Mit einer schrittweisen Einführung ab 1992 ist zu rechnen.

5.

Einsatz von Kleinrechnersystemen

Eine große Zahl von Richtern, Staats- und Anwälten und von Rechtspflegern ist daran interessiert, am Arbeitsplatz ein Kleinrechnersystem (Personal Computer) zu nutzen.

Das günstige Preis-Leistungsverhältnis dieser Geräte und der am Markt verfügbaren Standard-Programme für den Aufbau und die Auswertung von Datenbeständen einschließlich Entscheidungssammlungen geben Veranlassung, diesen Wünschen möglichst zu entsprechen.

Dies gilt umso mehr, als im Fachhandel zunehmend auch spezielle Programme für bestimmte Aufgabengebiete, z.B. zur Berechnung von Unterhaltsansprüchen, für den Versorgungsausgleich, Zinsberechnungen usw., angeboten werden.

Es sollen daher auch im Haushaltsjahr 1992 noch weitere Geräte beschafft werden.

6.

Geschäftsstellenautomation bei den Staatsanwaltschaften

Im Vordergrund der Tätigkeit der Geschäftsstelle bei den Staatsanwaltschaften steht die Führung des Js-UJs-Registers. Daneben sind zahlreiche Kontrollen, Listen, Karteien und Zählkarten zu bearbeiten. Um dies automationsunterstützt erledigen zu können,

ist in Nordrhein-Westfalen ein entsprechendes ADV-Verfahren entwickelt worden. Es ist bereits in seinen wesentlichen Teilen fertiggestellt. Um möglichst bald seine Vorteile nutzen zu können, wird es schon jetzt schrittweise eingeführt. Nachdem bis Ende 1991 bereits sieben Staatsanwaltschaften angeschlossen werden konnten, sollen ab 1992 jährlich jeweils drei weitere folgen.

7.

ADV-Unterstützung in Wirtschaftsstrafsachen

Bei den Staatsanwaltschaften Düsseldorf, Bielefeld, Bochum, Bonn und Köln bestehen besondere Wirtschaftsabteilungen. Es hat sich als erforderlich erwiesen, die dort tätigen Staatsanwälte, Wirtschaftsreferenten und Buchhalter durch den Einsatz der ADV in ihrer Arbeit wirksam zu unterstützen.

Die Ermittlungen richten sich in der Mehrzahl gegen größere Gruppen von Tätern. In den einzelnen Verfahren müssen umfangreiche Unterlagen (Kontoauszüge, Bilanzen usw.) ausgewertet werden, um so die Beteiligung eines jeden Beschuldigten im Detail aufzeigen zu können. Dazu reichen die konventionellen Mittel der Führung der Karteien, Listen und Journale nicht mehr aus.

Es ist daher ein Verfahren entwickelt worden, das die Verfahrensdaten in einer auf dem Großrechner des GGRZ Hagen geführten Datenbank verwaltet und alle erforderlichen Auswertungen bis hin zum Druck wesentlicher Teile der Anklageschrift ermöglicht.

Die vorgenannten Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften sind mit DV-Systemen ausgestattet, um die Ermittlungsdaten eingeben und den Dialog mit der Datenbank in Hagen führen zu können. Für kleinere Ermittlungsverfahren ist eine Speicherung und Auswertung der Daten auf dem örtlichen System bzw. autonom eingesetzten Kleinrechnersystemen (Personal Computern) vorgesehen.

Im Rahmen eines Pilotversuchs wird 1991 bei einer Staatsanwaltschaft des Landes ein lokales Netzwerk eingerichtet werden, das die dort eingesetzten Kleinrechnersysteme miteinander verbinden wird. In diesem Netzwerk soll ein spezielles System als sogen. DFÜ-Server den Dialogbetrieb mit dem GGRZ Hagen und den Zugriff auf das juristische Informationssystem juris unterstützen.

8.

Automation der Tätigkeit der Verwaltungs- und der Finanzgerichte

Auch die Verwaltungs- und die Finanzgerichte verwalten ihr Schriftgut noch in der durch jeweiligen Aktenordnungen festgelegten Weise. Es ist also auch hier erforderlich, die Führung der Aktenregister, der Namenskarteien und der Terminkalender durch eine Speicherung der Informationen in einer Datenbank zu ersetzen und die Fertigung des Schreibwerks durch eine auf diese Daten zugreifende Textverarbeitung noch weiter zu rationalisieren. Aber auch in diesen beiden Gerichtsbarkeiten soll gleichzeitig mit der Geschäftsstellenautomation der Richter umfassend durch Informationstechnik unterstützt werden.

Für ihn wird ein besonderer Arbeitsplatz entwickelt, der die Möglichkeit schafft,

- persönliche Entscheidungssammlungen aufzubauen und auszuwerten,
 - aufgabenspezifische Hilfsprogramme einzusetzen,
 - auf externe Datenbanken wie z.B. juris zuzugreifen,
- aber auch
- die von der Geschäftsstelle geführten Daten z.B. hinsichtlich Anzahl, Art und Stand der im Dezernat anhängigen Verfahren auszuwerten und
 - Textdokumente zwecks Korrektur oder Vervollständigung mit der Kanzlei auszutauschen.

Es werden z.Zt. entsprechende Verfahren für die Verwaltungsgerichtsbarkeit und die Finanzgerichtsbarkeit entwickelt. Sie werden 1991 so weit fertiggestellt sein, daß nach einem Piloteinsatz mit einer schrittweisen Einführung im Land begonnen werden kann.

II.

S t r a f v o l l z u g

1. ADV-Unterstützung der Justizvollzugsanstalten (BASIS)

a) Verfahren zur Automation der Zahlstellen der Justizvollzugsanstalten (BASIS-ZALO)

Das Verfahren dient der Führung der Sachkonten und der Gefangenenkonten einschließlich der Fertigung von Überweisungsträgern für Auszahlungen über das Postscheckkonto (z.B. im Falle der Verlegung eines Gefangenen), der Abrechnung der Gefangenenbezüge einschließlich der Erstellung einer detaillierten Entgeltberechnung und der Bescheinigung über die arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit, der Vorbereitung und Abwicklung von Einkäufen der Gefangenen (Ausdruck von Einkaufsscheinen für den Gefangenen und Einkaufslisten für den Kaufmann) sowie der Führung von Statistiken. Jährlich werden z.B. 100.000 Sachkonto-Buchungen (Zahlstelle), 35.000 Gefangenenkonten-Bearbeitungen und 1.500.000 Buchungen mit Veränderungen des Datenbestandes auf Gefangenen- und Sachkonten durchgeführt.

Die bei allen Justizvollzugsanstalten im Verfahren BASIS ursprünglich eingesetzten Büro-Rechenanlagen TA 1100 sind seit 1990 sukzessive durch mehrplatzfähige DV-Systeme (UNIX) ersetzt worden; die Ausstattung aller Justizvollzugsanstalten wird voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 1991 abgeschlossen sein. Hierdurch wird einerseits bei einer Ersatzbeschaffung eine zukunftsichere Lösung gewährleistet und andererseits auch die Anbindung der Bereiche Vollzugsgeschäftsstelle, Arbeitsverwaltung und Wirtschaftsverwaltung.

b) Verfahren zur Automation der Vollzugsgeschäftsstellen in den Justizvollzugsanstalten (BASIS-VG)

Für die Vollstreckung von Freiheitsstrafe nach dem Strafvollzugsgesetz (StVollzG) und zur Vollziehung von Untersuchungshaft bestehen im Lande Nordrhein-Westfalen 37 selbständige Justizvollzugsanstalten. In diesen Vollzugseinrichtungen sind derzeit insgesamt rd. 16.300 Haftplätze vorhanden. Die Größe einer Justizvollzugsanstalt reicht dabei von rund 70 Haftplätzen (JVA Dinslaken - Hauptanstalt -) bis zu rund 1.000 Haftplätzen (JVA Bielefeld-Senne). Weit höher als die festgestellte Belegungsfähigkeit ist die Anzahl der die einzelne Vollzugsanstalt durchlaufenden Gefangenen. So hat z. B. die JVA Köln mit rund 900 Haftplätzen im Laufe eines Jahres eine Fluktuation von 11.000 Gefangenen.

Die Vollzugsgeschäftsstelle einer jeden Vollzugsanstalt ist zuständig für die Erfassung und Fortschreibung sämtlicher Daten der Gefangenen, die Führung des notwendigen Buchwerkes und der Gefangenenpersonalakten. Diese Aufgaben sollen automatisiert werden. Die Entwicklungsarbeiten für das Verfahren, das auch Stammdaten für die Automationsverfahren der Zahlstelle, der Arbeitsverwaltung und der Wirtschaftsverwaltung bereithalten soll, sind von der Arbeitsgruppe "Vollzugsgeschäftsstelle" der Sachkommission "ADV im Strafvollzug" abgeschlossen worden. Auf der Grundlage dieser Konzepte ist die Programmierung in der 2. Jahreshälfte 1991 begonnen worden.

Die Pilotierung der Programme für die Urlaubsabwicklung ist für Oktober 1991 bei zwei Justizvollzugsanstalten vorgesehen. Nach erfolgreichem Test sollen diese Programme sodann allen Justizvollzugsanstalten zur Verfügung stehen.

Mit der Fertigstellung der Programmierung zur Erweiterung der automationsunterstützten Abwicklung von Aufgaben der Vollzugsge-
schäftsstelle auf die Stammdatenabwicklung und Statistik ist zur
Jahreshälfte 1992 zu rechnen.

c) Verfahren zur Automation der Arbeitsverwaltung in den Justiz-
vollzugsanstalten (BASIS-AV)

Die Aufgaben der Arbeitsverwaltung im Strafvollzug, zu denen die
Einrichtung von Arbeitsplätzen, die Beschaffung und Zuweisung von
Arbeit, die Angelegenheiten der Arbeitslosenversicherung der Ge-
fangenen (Ausstellen von Arbeitsbescheinigungen), die Haushalts-
führung der zu bewirtschaftenden Sachkonten usw. gehören, sollen
automatisiert abgewickelt werden.

Für diesen Verfahrensbereich ist eine länderübergreifende Ar-
beitsgruppe der Sachkommission "ADV im Strafvollzug" damit be-
schäftigt, eine ländereinheitliche Konzeption zu erarbeiten. Die
Federführung liegt bei der Justizverwaltung Nordrhein-Westfalen.
Die Grobkonzeption ist bereits von der Sachkommission gebilligt
worden. Feinkonzeption und Strukturplan sollen mit der Priorität
"Lohnbuchhaltung und Auftragsabwicklung" baldmöglich fertigge-
stellt werden.

d) Verfahren zur Automation der Wirtschaftsverwaltung in den
Justizvollzugsanstalten (BASIS-WV)

Der Wirtschaftsverwaltung obliegen das Beschaffungswesen und die
Versorgung der Justizvollzugsanstalten mit den notwendigen Gü-
tern, deren Verwaltung und Nachweis. Die Aufgaben der Wirt-
schaftsverwaltung sollen automatisiert abgewickelt werden. Die
Entwicklungsarbeiten im Rahmen der Sachkommission "ADV im Straf-
vollzug" haben bereits begonnen.

2. Automationsverfahren zur Personal-, Einsatz-, Dienstplan- und Rotstunden-Optimierung in Justizvollzugsanstalten (PEDRO)

Die Vorschläge und Empfehlungen in der Organisationsuntersuchung der Wirtschaftsberatungsgesellschaft WIBERA werden derzeit in dem Modellvorhaben PEDRO (Personal-, Einsatz-, Dienstplan- und Rotstunden-Optimierung) in der Justizvollzugsanstalt Werl umgesetzt. Das Verfahren PEDRO wird in der JVA Werl seit 1991 in einem Probebetrieb eingesetzt und soll nach erfolgreicher Testphase hier in den Echtbetrieb übergehen (voraussichtlich im Januar 1992) und sodann bei den anderen Justizvollzugsanstalten nach und nach eingeführt werden.

Dazu ist vorgesehen, daß dieses Verfahren auf den für das ADV-Verfahren BASIS beschafften UNIX-DV-Systemen (nach entsprechender Erweiterung) ablaufen soll.

Anlage 2

(Arbeitsbetriebswesen)

Das Strafvollzugsgesetz verpflichtet die Vollzugsbehörden ausdrücklich (§§ 37, 38, 148 und 149 StVollzG), in Zusammenarbeit mit den Vereinigungen und Stellen des Arbeits- und Wirtschaftslebens dafür zu sorgen, daß jeder arbeitsfähige Gefangene wirtschaftlich ergiebige Arbeit ausüben kann, und dazu beizutragen, daß er beruflich gefördert, beraten und vermittelt wird.

Die Vollzugsbehörde soll dem Gefangenen entsprechende Arbeit zuweisen und dabei seine Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen berücksichtigen.

Deshalb sind in den Justizvollzugsanstalten des Landes Eigen- und Unternehmerbetriebe eingerichtet worden. In den Eigenbetrieben, die die Justizverwaltung in ihrer Regie führt, werden vornehmlich Arbeiten für den Bedarf der Vollzugsanstalten und der sonstigen Justizbehörden ausgeführt. Als Eigenbetriebe sind u.a. Schlossereien, Schreinereien und Druckereien sowie Bäckereien und Wäschereien eingerichtet.

In Betrieben freier Unternehmer innerhalb der Anstalt (Unternehmerbetriebe) werden die Gefangenen überwiegend mit industriellen Arbeiten (u.a. Eisen-, Metall- und Elektroindustrie sowie Kunststoffverarbeitung) beschäftigt.

Darüber hinaus wird eine große Zahl von Gefangenen - insbesondere im offenen Vollzug - außerhalb der Anstalten bei Unternehmern zu Arbeiten eingesetzt.

Die Arbeiten dienen insbesondere dem Ziel, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern.

Bei einer täglichen Durchschnittsbelegung von rd. 14.600 Gefangenen werden werktäglich rd. 10.220 Gefangene beschäftigt (= rd. 70 %). Hierbei machen die industriellen Arbeitsaufträge den Großteil der Arbeitsmöglichkeiten aus. Etwa 42 % der arbeitenden Gefangenen finden in diesem Bereich Beschäftigung, hiervon rd. 3/4 in Unternehmerbetrieben innerhalb und rd. 1/4 durch Arbeiten außerhalb der Anstalten.

In Eigenbetrieben arbeiten durchschnittlich 900 Gefangene arbeitstäglich (= rd. 9 %).

Mit Arbeiten für die Anstalten (Küche, Kammer, Reinigungsarbeiten) werden rd. 25 % der arbeitenden Gefangenen beschäftigt.

Von der Möglichkeit, einer Arbeit auf der Grundlage eines freien Beschäftigungsverhältnisses außerhalb der Anstalten nachzugehen, machen täglich rd. 900 Gefangene Gebrauch.

Weiterhin nehmen rd. 15 % der Gefangenen an Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung teil.